

EDITORIAL



”Rechtsschutz gegen den Richter“

Liebe Leser,

ist es erlaubt, die Nachricht vom Wechsel an der Spitze des Bundesverfassungsgerichtes mit diesen Worten einzuleiten? Davon darf man wohl ausgehen, wenn der neue Mann an der Spitze des höchsten deutschen Gerichtes, der am 16. März 2010 von seinem Vorgänger Prof. Dr. Hans Jürgen Papier das Amt übernommen hat, genau zu diesem Thema seine Dissertation geschrieben hat. Prof. Dr. Andreas Voßkuhle steht als jüngster Präsident aller Zeiten für den Generationswechsel am Bundesverfassungsgericht. Neues trifft somit auf Kontinuität bei der Ausübung der richterlichen Freiheit, die hinter den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes stand und die sicherlich nicht zu einem unbeträchtlichen Teil die hohe Wertschätzung des Gerichtes in der Bevölkerung begründete. Wir sind gespannt und erhoffen uns von dem Gericht mit seinem neuen Präsidenten klare Aussagen zu rechtlichen Fragen und klare Absagen an die Politik, wenn das Gericht von Politikern zweckentfremdet eingesetzt werden soll. Wir wünschen dem neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes eine für uns alle erfolgreiche Amtszeit.

Herzlichst Ihr
Dr. Ralf Hüting

INHALT

Arbeitsrecht
”Gezillmerte“ Versicherungstarife bei Entgeltumwandlungen

[mehr dazu...](#)

Zulässigkeit streikbegleitender ”Flashmob“-Aktionen im Einzelhandel

[mehr dazu...](#)

Follow-Up zur Urlaubsabgeltung bei Arbeitsunfähigkeit

[mehr dazu...](#)

Mindestlohn für Pflegeberufe auf den Weg gebracht

[mehr dazu...](#)

Beamtenrecht
Europarechtlicher Einfluss auf Verfall und finanzielle Abgeltung nicht genommenen Erholungsurlaubs von Beamten

[mehr dazu...](#)

Gesellschaftsrecht
”Cash Pool II“ – Neues Recht der Kapitalaufbringung

[mehr dazu...](#)

Pflichten der Gesellschafter von Immobilienfonds in Sanierungsfällen – Sanieren oder Ausscheiden

[mehr dazu...](#)

Steuerrecht
Der Eyjafjallajökull und die Steuer

[mehr dazu...](#)

Energierecht
Kein individueller Rückforderungsanspruch für überhöhte Netzentgelte

[mehr dazu...](#)

Nur zwei Vorranggebiete für Windenergie in der deutschen Ostsee

[mehr dazu...](#)

Konzessionsvertragliche Auskunftsansprüche und ihre Durchsetzung im einstweiligen Verfügungsverfahren

[mehr dazu...](#)

Umweltrecht
Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz – wer zu spät kommt, den bestraft das Leben

[mehr dazu...](#)

Durchbrechung der Bestandskraft von Zulassungsentscheidungen durch das FFH-Regime

[mehr dazu...](#)

Wettbewerbsrecht
Der Durchbruch – Kopplung von Gewinnspiel und Verkauf nun möglich!

[mehr dazu...](#)

Baurecht
Rügepflicht bei Industrieanlagen – ”Unverzüglich“ in die Falle getappt

[mehr dazu...](#)

In eigener Sache
ZENK beteiligt sich am Standardisierungsprozess für das Outsourcing technologieorientierter Dienstleistungen

[mehr dazu...](#)

Personalien
Neu am Standort Hamburg

[mehr dazu...](#)

[ZENK NEWS komplett herunterladen]

IMPRESSUM

ZENK Rechtsanwälte | www.zenk.com
Copyright © ZENK Rechtsanwälte. Weiterverbreitung der Inhalte nur unter Angabe der Quelle.
Alle Rechte vorbehalten. Verantwortlich: Dr. Wolfgang Hopp (hopp@zenk.com), Gunther Schmidt (schmidt@zenk.com). Anschriftenänderungen, Anregungen, Wünsche: Bettina Lange (lange@zenk.com)

HAMBURG
Hartwicusstrasse 5
22087 Hamburg
Tel +49-40-226640
Fax +49-40-2201805
hamburg@zenk.com

BERLIN
Reinhardtstrasse 29
10117 Berlin
Tel +49-30-2475740
Fax +49-30-2424555
berlin@zenk.com